

Satzung zur Außerkraftsetzung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser (Zweitwohnungssteuersatzung –
ZWStS)

Auf Grund der §§ 5, 8, und 99 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-
Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, S. 288) und aufgrund der §§ 2 und 3
des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom
13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 405), jeweils zuletzt geändert durch Art. 1 des
Gesetzes zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften im Land Sachsen-
Anhalt vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA Nr. 24/2014, S. 522) hat der Gemeinderat
der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Außerkrafttreten

Der § 14 Nr. 1 und Nr. 2 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in
der Gemeinde Möser vom 12.04.2016 erhält folgende Fassung:

Nr. 1 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft *und am Tage
nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung zur Außerkraftsetzung der Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser außer Kraft.*

Nr. 2 -entfällt-

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur Außerkraftsetzung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Möser tritt am Tage nach ihrer öffentlichen
Bekanntmachung in Kraft.